

Anlage zur Vorlage X/931

Hans-Georg Schenk

25. Februar 2024

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Burkard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Beschwerde gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Ausschluss des NABU Schmallenberg vom Petitionsrecht des § 24 Gemeindeordnung NRW.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister

mit Schreiben vom 20.02.2024 an den NABU Schmallenberg wird vom Bürgermeister behauptet, dass der NABU Schmallenberg als Juristische Person des Privaten Rechts keine Beschwerden und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW einreichen darf.

dass im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel der Insektenschutz beachtet wird!

Je höher der Blauanteil an einer hellen Lichtquelle ist, desto stärker wirkt die Anziehungskraft auf Insekten. Das führt zu unnötigem Insektensterben. Wenn hingegen die Lichtfarbe warmweiß bis goldgelb gewählt wird geht die Anziehungskraft für Insekten verloren. Bei Farbtemperaturen kleiner 2700 Kelvin wird dieses erreicht. Die Kosten der Leuchtmittel liegen im gleichen Rahmen.

Bei Neuanlagen sollte stets überprüft werden, ob überhaupt eine Notwendigkeit zur Beleuchtung besteht und bei bestehenden Anlagen, ob die Belichtung verringert werden kann. Es gibt keine generelle Verpflichtung der Beleuchtung öffentlicher Straßen.

Mit freundlichen Gruß



Hans-Georg Schenk